



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation Hans-Jürgen Ringgenberg, SVP Fraktion:  
Verwendung der Swisslos-Fonds-Gelder**

**Autor/in:** [Hans-Jürgen Ringgenberg](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 23. Oktober 2014

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Dem kantonalen Swisslos-Fonds werden 71% des dem Kanton zufallenden Anteils am Reingewinn der Swisslos Interkantonalen Landeslotterie zugewiesen. Über die Verwendung entscheidet einzig und allein der Regierungsrat.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Nach welchen Kriterien werden die Mittel bei der Vergabe prozentual auf die Kantone Basel-Land, Basel-Stadt und andere Kantone sowie auf ausländische Projekte aufgeteilt ?
2. Gibt es einen Verteilschlüssel, der sicherstellt, dass der grössere Anteil für Projekte im eigenen Kanton verbleibt ?
3. Wie überwacht der Kanton bei aussserkantonalen Projekten und ausländischen Entwicklungsprojekten konkret die bestimmungsgemässe und korrekte Verwendung der Mittel ?
4. Erfolgt bei ausländischen Projekten eine Kontrolle vor Ort ? Wenn ja, wer nimmt diese vor ?
5. Wieviel Gesuche für Projekte der ausländische Entwicklungszusammenarbeit gehen jährlich ein und werden letztlich anzahl- und betragsmässig bewilligt ?
6. Wie bemisst sich bei solchen Projekten die Beitragshöhe ?
7. Verfügt die kantonale Verwaltung des Swisslos-Fonds bei ausländischen Projekten bei der Gesuchsprüfung über genügend eigene Kompetenz ? Woher kommt allenfalls Support ?

Für die baldige schriftliche Beantwortung dieser Fragen danke ich im Voraus bestens.